

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Solothurn, Entlastung West, Einigung zwischen dem Kanton und der Ingenieurgemeinschaft Leporello**

**Solothurn, 2. Juli 2013 – Die Ingenieurgemeinschaft Leporello (IGL) war mit der Projektierung und der Bauleitung der Westtangente beauftragt. Der Kanton und die IGL haben sich über die Regressforderungen, welche der Kanton gegenüber der IGL geltend machte, geeinigt. Die IGL vergütet dem Kanton Solothurn 1,5 Mio. Franken.**

Während dem Bau der Westtangente Solothurn kam es bei verschiedenen Teilprojekten zu Problemen und Mängeln. Im März 2013 hat sich der Kanton Solothurn mit der mit dem Brückenbau beauftragten Bauunternehmung bezüglich der entsprechenden Nachforderungen der Unternehmung geeinigt (Medienmitteilung vom 28. März 2013). Damit war der „Brückenstreit“ abgeschlossen.

Im Weiteren kam es auch in anderen Baulosen zu unvorhergesehenen Mehrkosten. Für einen Teil dieser Mehrkosten hat der Kanton bei der für die Projektierung und Bauleitung verantwortlichen Ingenieurgemeinschaft Leporello (IGL) Regressforderungen geltend gemacht. Mit dem Ziel, die Verantwortlichkeiten zu klären, wurde ein Expertengutachten erstellt. Auf Basis eines Schlichtungsverfahrens haben sich der Kanton und die IGL nun auf eine von der IGL zu bezahlende Vergleichssumme von 1,5 Mio. Franken geeinigt. Davon entfallen rund 1,1 Mio. Franken auf aufgetretene Setzungsschäden, welche beim Bau der Kanalisationsleitungen aufgetreten sind.

Somit sind die mit dem Bau der Entlastung West verbundenen Streitigkeiten von rund 21,0 Mio. Franken weitgehend abgeschlossen. Offen bleiben noch Forderungen der Bauherrschaft in der Höhe von rund Fr. 440'000.00. Diese werden nun bei zwei weiteren Vertragsparteien geltend gemacht.

Ursprünglich war vorgesehen, dem Kantonsrat in der Juni-Session 2013 einen Zusatzkredit zur formellen Genehmigung vorzulegen. Neu soll der Zusatzkredit dem Kantonsrat erst vorgelegt werden, sobald auch die erwähnten Restforderungen bereinigt sind.

**Weitere Auskünfte erteilen:**

Walter Straumann, Regierungsrat, 079 251 03 59

Peter Heiniger, Kantonsingenieur, 032 627 26 57